

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIV, Nummer 337, am 28.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

337. Studienplan für das Diplomstudium "Theaterwissenschaft" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/52-VII/D/2/2002 vom 19. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Theaterwissenschaft" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

§ 1 Grundsätze und Ziele

(1) Dieser Studienplan legt die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsordnung für einen erfolgreichen Abschluß des Diplomstudiums (Mag. phil.) der Theaterwissenschaft an der Universität Wien fest. Der Studienplan wurde aufgrund der Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl Nr. 48/1997 idGF, von der Studienkommission für Theaterwissenschaft der Universität Wien erlassen.

(2) Hinsichtlich der Anwendung dieses Studienplans gilt die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gemäß Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

(3) Gemäß § 3 UniStG ist in den entsprechenden Bereichen der theater-, film- und medienwissenschaftlichen Lehre der Forschungsstand der Gender-Studien verstärkt zu berücksichtigen.

(4) Im Sinne des UniStG dient das Diplomstudium der Theaterwissenschaft an der Universität Wien "sowohl der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, als auch deren Vertiefung und Ergänzung" (UniStG § 4 Z 3). Die näheren Ziele des Studiums sind durch das Qualifikationsprofil (siehe Anhang) bestimmt.

§ 2 Aufbau des Diplomstudiums

(1) Das Diplomstudium der Theaterwissenschaft an der Universität Wien hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. Es sind insgesamt 120 Semesterstunden (SSt.) an Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Hiervon entfallen 72 SSt. auf Pflichtfächer der Theater-, Film- und Medienwissenschaft und 48 SSt. auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte zu je 4 Semestern gegliedert. Von den 72 SSt. aus den Pflichtfächern der Theater-, Film- und Medienwissenschaft sind 38 SSt. im ersten Studienabschnitt und 34 SSt. im zweiten Studienabschnitt erfolgreich zu absolvieren. Zu den Pflichtfächern des ersten Studienabschnitts zählen die Studieneingangsphase (I.1, 6 SSt.), historische Grundlagenfächer (I.2, 10 SSt.), Kernfächer (I.3, 16 SSt.) und Pflichtwahlfächer (I.4, 6 SSt.). Zu den Pflichtfächern des zweiten Studienabschnitts zählen historische Grundlagenfächer (II.1, 10 SSt.), Seminare (II.2, 14 SSt.), fachspezifische Praxis (II.3, 2 SSt.) und Spezialisierungsfächer (II.4, 8 SSt.). Vor Abschluß des ersten Studienabschnittes können Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes aus dem Bereich Spezialisierungsfächer im Ausmaß von höchstens 8 SSt. vorgezogen werden.

(3) Die erfolgreich abgelegten Prüfungen der freien Wahlfächer im Gesamtausmaß von mindestens 48 SSt. sind Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Prüfung (§ 8 (3), zweite Diplomprüfung).

(4) Es wird empfohlen, von den insgesamt 48 SSt. der freien Wahlfächer maximal 24 SSt. im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen und Leistungsbeurteilung

(1) Im Diplomstudium der Theaterwissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

- Bei Vorlesungen (VO) werden die Lehrinhalte im wesentlichen durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in vermittelt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen.
- In Übungen (UE) werden die Lehrinhalte teilweise von den Studierenden selbst erarbeitet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund dieser Beiträge und/oder durch Prüfungen.
- Proseminare (PS) führen in die Fachliteratur ein, dienen der Erarbeitung exemplarischer Fragestellungen und wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistung wird aufgrund mündlicher Beiträge und schriftlicher Arbeiten festgestellt. PS sind in der Regel die Vorstufe zu den Seminaren.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mündlicher Beiträge und schriftlicher Arbeiten.
- Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und vertiefenden Gesprächen, meist im Zusammenhang mit Vorlesungen.
- Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Kleingruppen mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten.
- Exkursionen (EX) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.
- Praxis (PR): außeruniversitäre praktische Tätigkeit.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. All jene unter § 4 und § 5 aufgelisteten Lehrveranstaltungen, bei denen keine gesonderte Angabe der Prüfungsmodalität erfolgt, sind durch Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren. Die konkreten Prüfungsmodalitäten bestimmt der/die Leiter/in der Lehrveranstaltung.

(3) Fachprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen.

(4) Studierenden der Theaterwissenschaft wird empfohlen, eine fremdsprachig geführte Lehrveranstaltung zu absolvieren.

(5) Blocklehrveranstaltungen können aus wichtigen Gründen vorgesehen und durchgeführt werden.

(6) Das Selbststudium der Studierenden und die selbständige Vertiefung und kritische Reflexion der Lehrinhalte ist für die gesamte Dauer des Studiums unverzichtbar.

(7) Nach Maßgabe vorhandener Ressourcen wird bei der Lehrveranstaltungsplanung auf die besonderen Umstände jener Studierenden Bedacht genommen, die berufstätig sind.

(8) Punktevergabe nach dem ECTS (European Credit Transfer System): Die Gesamtpunktezah von 240 Punkten verteilt sich wie folgt: 65 ECTS für den ersten Studienabschnitt, 72 ECTS für den zweiten Studienabschnitt, 20 ECTS für die Diplomarbeit und 83 ECTS für die freien Wahlfächer (48 SSt.). Die jeweils anrechenbare ECTS-Punktezah ist bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen angegeben.

§ 4 Erster Studienabschnitt

(1) Der erste Studienabschnitt hat die Aufgabe, in die Theater-, Film- und Medienwissenschaft einzuführen und deren Grundlagen zu erarbeiten. Er umfaßt 4 Semester mit 38 SSt. an Pflichtfächern und gliedert sich in eine Studieneingangsphase (I.1, 6 SSt.) sowie in historische Grundlagenfächer (I.2, 10 SSt.), Kernfächer (I.3, 16 SSt.) und Pflichtwahlfächer (I.4, 6 SSt.).

I.1 Studieneingangsphase

Kennzahl	Typ	Titel		ECTS
I.1.1	UE	Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft	2 SSt.	3 ECTS
I.1.2	UE	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2 SSt.	3 ECTS

I.3.4	UE	Text- und Aufführungsanalyse	2 SSt.	4 ECTS
I.3.5	UE	Film- und Fernsehanalyse	2 SSt.	4 ECTS
I.3.6	PS	Regie und Schauspielkunst	2 SSt.	4 ECTS
I.3.7	PS	Intermediale Übersetzung	2 SSt.	4 ECTS
I.3.8	PS	Bild- und Raumkonzepte in Theater, Film und Medien	2 SSt.	4 ECTS

I.4 Verpflichtende Wahlfächer

(5) Es sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus wenigsten drei der im folgenden demonstrativ angeführten verpflichtenden Wahlfächer im Ausmaß von insgesamt 6 SSt. (3 ECTS pro 2 SSt.) erfolgreich zu absolvieren:

- Dramaturgie
- Gender-Studien
- Kulturmanagement
- Kunst- und Kulturpolitik
- Musiktheater
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikums- und Rezeptionsforschung
- Recht und Organisation
- Regie und Ausstattung
- Tanztheater
- Theater-, Film- und Medientechnik
- Theater- und Medienpädagogik
- Zielgruppentheater
- oder ein anderes, von der Studienkommission zu bewilligendes Fach.

(6) Die Aufzählung der verpflichtenden Wahlfächer ist demonstrativ und kann von der Studienkommission geändert werden.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt

(1) Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung und Spezialisierung der bisher erworbenen theater-, film- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen und umfaßt vier Semester im Ausmaß von insgesamt 34 SSt. an Pflichtfächern, bestehend aus historischen Grundlagenfächern (II.1, 10 SSt.), Seminaren (II.2, 14 SSt.), einer fachspezifischen Praxis (II.3, 2 SSt.) und Spezialisierungsfächern (II.4, 8 SSt.).

II.1 Historische Grundlagenfächer

(2) Die historischen Grundlagenfächer umfassen Vorlesungen zur Theater-, Film- und Mediengeschichte im Ausmaß von 10 SSt.:

II.1.1	VO	Theatergeschichte	6 SSt.	3 ECTS pro 2 SSt.
II.1.2	VO	Film- und Mediengeschichte	4 SSt.	3 ECTS pro 2 SSt.

(3) Die Vorlesungen der historischen Grundlagenfächer sind nach erfolgreich beendetem ersten Studienabschnitt mit einer Fachprüfung in den Bereichen Theater-, Film- und Mediengeschichte erfolgreich zu absolvieren. Der Prüfungsstoff umfaßt mindestens drei unterschiedliche Teilgebiete der Theatergeschichte sowie mindestens zwei unterschiedliche Teilgebiete der Film- und Mediengeschichte, die nicht Gegenstand der Fachprüfung des ersten Studienabschnittes gewesen sind.

II.2 Seminare

II.2.1	SE	Theatertheorien	2 SSt.	6 ECTS
II.2.2	SE	Medientheorien	2 SSt.	6 ECTS
II.2.3	SE	Filmtheorien	2 SSt.	6 ECTS
II.2.4	SE	Forschungsseminar Theater	2 SSt.	6 ECTS
II.2.5	SE	Forschungsseminar Film	2 SSt.	6 ECTS
II.2.6	SE	Forschungsseminar Medien	2 SSt.	6 ECTS
II.2.7	SE	Aktuelle Forschungen zur Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Seminar für Diplomand/inn/en)	2 SSt.	6 ECTS

II.3 Fachspezifische Praxis

II.3	PR	Fachspezifische Praxis	2 SSt.	3 ECTS
------	----	------------------------	--------	--------

(4) Als fachspezifische Praxis gilt eine außeruniversitäre praktische Tätigkeit in den Bereichen Theater, Film oder Medien. Über Art und Umfang der absolvierten Praxis ist eine schriftliche Bestätigung durch die Organisation, bei der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen. Über die Anerkennung der Praxis entscheidet der/die Vorsitzende der Studienkommission.

(5) Die fachspezifische Praxis kann durch eine entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltung aus den verpflichtenden Wahlfächern oder den Spezialisierungsfächern ersetzt werden. In diesem Fall ist lediglich die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in zu bestätigen.

II.4 Spezialisierungsfächer

(5) Es sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus wenigstens zwei der im folgenden demonstrativ angeführten Spezialisierungsfächer im Ausmaß von insgesamt 8 SSt. (3 ECTS pro 2 SSt.) erfolgreich zu absolvieren:

- Ästhetik der Medien
- Ästhetische Theorien
- Dramaturgie
- Film- und Mediengeschichte
- Film- und Medienpsychologie
- Gender-Studien
- Kulturelle Crossovers
- Kulturmanagement
- Kunst- und Kulturpolitik

- Musiktheater
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikums- und Rezeptionsforschung
- Recht und Organisation
- Regie und Ausstattung
- Spektakel und Performancekunst
- Tanztheater
- Theater-, Film- und Medienanthropologie
- Theater-, Film- und Mediensoziologie
- Theater-, Film- und Medientechnik
- Theater- und Medienpädagogik
- Theater- und Medienpraxis
- Theatergeschichte
- Theatrale Phänomenologie
- Transmediale und transkulturelle Kommunikation
- Zielgruppentheater
- oder ein anderes, von der Studienkommission zu bewilligendes Fach.

(6) Die Aufzählung der Spezialisierungsfächer ist demonstrativ und kann von der Studienkommission geändert werden.

§ 6 Freie Wahlfächer

(1) Das Diplomstudium der Theaterwissenschaft an der Universität Wien umfaßt neben den Pflichtfächern auch freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von 48 SSt., deren erfolgreiche Absolvierung spätestens bei der Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Prüfung (§ 8 (3), zweite Diplomprüfung) nachzuweisen ist.

(2) Es wird empfohlen, von den insgesamt 48 SSt. der freien Wahlfächer maximal 24 SSt. im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

(3) Es wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer 1-4 Schwerpunkte zu bilden.

(4) Ein Schwerpunkt sollte mindestens 12 SSt. umfassen.

(5) Für die Schwerpunktbildungen werden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des Diplomstudiums der Theaterwissenschaft an der Universität Wien und/oder aus folgenden Bereichen empfohlen:

- Kunst- und Kulturwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Cultural Studies
- Gender-Studien
- Human- und Sozialwissenschaften
- Religionswissenschaften
- Management-, Organisations- und Verwaltungswissenschaften
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Technische Wissenschaften

- Naturwissenschaften

(6) Im Rahmen der freien Wahlfächer sollten Studierende des Diplomstudiums der Theaterwissenschaft an der Universität Wien höchstens 24 SSt. an weiteren Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des Diplomstudiums absolvieren.

(7) "Beabsichtigt die oder der Studierende, abweichend von den Empfehlungen der Studienkommission ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre." (UniStG Anlage 1 Z 1.41.2).

(8) Bei der Auswahl und Gestaltung der Fächer bzw. Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer sind die Vorgaben und Empfehlungen der entsprechenden Studienrichtungen bzw. Studienpläne zu berücksichtigen.

§ 7 Diplomarbeit

(1) Das Thema der Diplomarbeit ist aus dem Bereich der Theater-, Film- und Medienwissenschaft zu wählen.

(2) Das Thema ist so zu wählen, daß seine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(4) Mit der Diplomarbeit ist der Nachweis zur selbständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeitung fachspezifischer wissenschaftlicher Themen zu erbringen.

(5) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 8 Prüfungsordnung

I Erste Diplomprüfung

(1) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese

nachgewiesener Qualifikationen (Auslandsstudien, Fremdsprachenkompetenz, fachspezifische Praxis u. dgl.).

II Zweite Diplomprüfung

(3) Der zweite Studienabschnitt wird mit der positiv beurteilten zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese besteht aus vier Teilen:

(3.1) Erfolgreich absolvierte vorgeschriebene Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfung (historische Grundlagenfächer, II.1) des zweiten Studienabschnitts.

(3.2) Erfolgreich absolvierte freie Wahlfächer (48 SSt.).

(3.3) Approbation der Diplomarbeit.

(3.4) Mündliche kommissionelle Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zu dieser Prüfung sind die unter § 8 (3.1-3) genannten Anforderungen. Die mündliche kommissionelle Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Methoden, Thesen und Ergebnisse der Diplomarbeit und
- ein weiterer, selbstgewählter Bereich aus dem Gebiet der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

(4) Im Diplomprüfungszeugnis über den zweiten Studienabschnitt werden die studienplangemäß erbrachten Leistungen beurkundet sowie die Schwerpunktbildungen im Rahmen der freien Wahlfächer und der Titel der Diplomarbeit angeführt.

§ 9 Studium im Ausland

Den Studierenden der Theaterwissenschaft wird empfohlen, die Chancen eines facheinschlägigen Studiums im Ausland wahrzunehmen, zumal die Anerkennung der im Ausland abgelegten Prüfungen gesetzlich garantiert ist und darüberhinaus das UniStG im Kontext der freien Wahlfächer auf Lehrveranstaltungen auch ausländischer Universitäten und Hochschulen verweist.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Für Studierende der Theaterwissenschaft, die ihr Studium bereits vor dem Inkrafttreten dieses Studienplans begonnen haben, gelten die Übergangsbestimmungen im Sinne des § 80 UniStG.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

ANHANG

Qualifikationsprofil für das Diplomstudium der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Universität Wien

Die Studienrichtung Theaterwissenschaft wird in Österreich allein am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien angeboten.

Den Studierenden wird in forschungsgeleiteter, die Gender-Problematik reflektierender Lehre auf integrative und transdisziplinäre Weise sowie in produktiver Auseinandersetzung mit der künstlerischen Praxis eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung und berufliche Vorbildung für eine Vielzahl von Arbeitsbereichen geboten, in denen kulturelle Kompetenz gefordert ist.

Berufsfelder

Absolvent/inn/en des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien sind in überwiegender Zahl in folgenden Berufssparten, nicht wenige in leitenden Positionen, vertreten:

- *Theater und Film*: Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Disposition, künstlerischer Bereich, Leitungsfunktionen
- *Hörfunk und Fernsehen*: in redaktionellen, gestalterischen und administrativen Bereichen
- *Wissenschaftlicher Bereich*: Universitäten, internationale wissenschaftliche Institutionen, Bibliotheken, Archive, Museen, Projektforschung
- *Theater- und Medienpädagogik sowie Zielgruppenarbeit*: Kinder- und Jugendtheater, Altentheater, Behindertentheater etc.
- *Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit* (auch in fachfremden Institutionen)
- *Kunst-, Kultur- und Projektmanagement*
- *Kulturpolitik*
- *Verlagswesen*
- *User Interface Design im Bereich der neuen Medien*
- *Medienkunst*

Diese Tätigkeitsprofile stehen zum Studium nicht in einem einfachen Verhältnis der Abfolge von akademischer Ausbildung und Beruf, sondern in einem dynamischen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis, aus dem zukunftsorientierte Berufsfelder resultieren.

Fach- und Schlüsselqualifikationen

Ziel des Diplomstudiums der Theaterwissenschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden vertraut zu machen mit:

- Geschichte und aktuellen Tendenzen von Theater, Film und Medien
- Theorien und Methoden der Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- Anwendung dieser Kenntnisse in der wissenschaftlichen, künstlerischen und organisatorischen Praxis.

Darüberhinaus wird auf die Förderung von Kommunikations- und Teamfähigkeit besonderer Wert gelegt.

Das Studium der Theaterwissenschaft vermittelt daher Schlüsselqualifikationen, die für den öffentlichen wie privaten Sektor als künftige Arbeitgeber gleichermaßen von Bedeutung sind.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
M a r s c h a l l